

Leichlingen



Was macht die Stadt-Verwaltung?



Ein Heft in Leichter Sprache

Leichte Sprache

Wir haben dieses Heft in Leichter Sprache geschrieben.
So können es alle Menschen lesen und verstehen.

Leichte Sprache ist besonders wichtig
für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Aber Leichte Sprache ist auch gut für viele andere Menschen.

Zum Beispiel:

- Für Menschen, die nicht gut lesen können.
- Für Menschen, die nicht gut Deutsch können.
- Für junge Menschen und ältere Menschen.

Alle Menschen können Leichte Sprache besser verstehen.

Für Leichte Sprache gibt es feste Regeln.

Die Regeln sind vom **Netzwerk Leichte Sprache**.

Ein Netzwerk ist eine Gruppe von Menschen und Vereinen.

Sie arbeiten alle für die Rechte von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Inhalts-Verzeichnis

Leichte Sprache	2
Inhalts-Verzeichnis	3
Vorwort	4
Was macht die Stadt-Verwaltung?	6
Was macht die Gemeinde-Verwaltung?	
Wörter-Buch	36

Vorwort

Die 6 Städte und 2 Gemeinden im Rheinisch-Bergischen Kreis haben zusammen dieses Heft gemacht.

In dem Heft stehen viele Aufgaben der Gemeinde-Verwaltung und der Stadt-Verwaltung.

Diese Aufgaben sind vielleicht wichtig für Sie.

Die Kreis-Verwaltung vom Rheinisch-Bergischen Kreis hat auch ein Heft in Leichter Sprache gemacht.

Da stehen die Aufgaben der Kreis-Verwaltung drin.

Dieser Text ist in männlicher Sprache geschrieben.

Zum Beispiel steht im Text nur das Wort Mitarbeiter.

Das Wort Mitarbeiterinnen steht nicht im Text.

Mitarbeiter können aber auch Frauen sein.

Wir wollen mit dieser Sprache niemanden verletzen.

Frauen sind uns genauso wichtig.

Wir machen das so, damit man den Text besser lesen kann.

Wörter-Buch für schwierige Wörter

Schwierige Wörter stehen in einem Kasten.

Alle Wörter in einem Kasten werden im Wörter-Buch erklärt.

Das Wörter-Buch ist ab Seite 36 in diesem Heft.

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist eine Region in Nord-Rhein-Westfalen.
Zu einer Region gehören mehrere Städte und Gemeinden.
Zum Rheinisch-Bergischen Kreis gehören 6 Städte und 2 Gemeinden.

Die Städte und Gemeinden heißen:

- Stadt Bergisch Gladbach
- Stadt Burscheid
- Gemeinde Kürten
- Stadt Leichlingen
- Gemeinde Odenthal
- Stadt Overath
- Stadt Rösrath
- Stadt Wermelskirchen



Jede Stadt hat eine eigene Stadt-Verwaltung.

Jede Gemeinde hat eine eigene Gemeinde-Verwaltung.

Und es gibt eine Kreis-Verwaltung für alle Städte und Gemeinden.

Für manche Aufgaben ist die Stadt-Verwaltung oder die Gemeinde-Verwaltung zuständig.

Für manche Aufgaben ist die Kreis-Verwaltung zuständig.

Der Chef der Stadt-Verwaltung oder der Gemeinde-Verwaltung ist der **Bürger-Meister**.

Was macht die Stadt-Verwaltung?

Was macht die Gemeinde-Verwaltung?



Die Stadt-Verwaltung oder Gemeinde-Verwaltung ist ein großer Betrieb mit vielen Büros.

In der Stadt-Verwaltung oder Gemeinde-Verwaltung arbeiten viele Menschen.

Sie heißen Mitarbeiter.

Zum Beispiel:

- Sie schreiben Briefe.
- Sie wenden Gesetze an.
- Sie beraten Menschen.



Die Mitarbeiter arbeiten in verschiedenen **Ämtern**.

Jedes **Amt** hat eine andere Aufgabe.



Ein paar Beispiele stehen auf den nächsten Seiten:



Bürger-Büro



Im Bürger-Büro kann man viele wichtige Dinge erledigen.

Hier kann man für viele Dinge Anträge stellen.

In vielen Fragen hilft das Bürger-Büro.

Das Bürger-Büro hat lange Öffnungs-Zeiten.

Damit soll es dem Bürger einfacher gemacht werden:

An-Meldung vom Wohnsitz



Wenn man in einen neuen Wohnsitz zieht, muss man das der Stadt-Verwaltung oder Gemeinde-Verwaltung sagen.

Der Wohnsitz ist der Ort, wo man wohnt.

Zum Beispiel:

- eine Wohnung
- ein Haus
- ein Wohn-Heim
- eine Wohn-Gruppe

Melde-Bescheinigung



Die Melde-Bescheinigung ist wie ein Brief.

Darauf steht:

- der Name.
- der Geburts-Tag.
- wo man geboren wurde.
- wo man jetzt wohnt.

Man braucht eine Melde-Bescheinigung

- für andere Verwaltungen.
- wenn man eine neue Arbeit anfängt.

Personal-Ausweis und Reise-Pass



Der Personal-Ausweis ist eine kleine Karte aus Plastik.

Damit kann man sich ausweisen.

Das heißt:

Man kann jemandem zeigen, wer man ist.

Einen Personal-Ausweis muss jeder haben, wenn:

- er in Deutschland lebt und
- 16 Jahre und älter ist.



Im Personal-Ausweis steht zum Beispiel:

- der Name.
- der Geburts-Tag.
- wo man geboren wurde.
- wo man jetzt wohnt.

Der Personal-Ausweis muss nach ein paar Jahren neu gemacht werden.

Das Datum steht auf dem Personal-Ausweis.

Für einen Personal-Ausweis stellt man einen Antrag im Bürger-Büro.

Wenn man eine Reise in ein anderes Land machen will, braucht man einen Personal-Ausweis.

Aber nur in die Länder von Europa.

Wenn man in ein anderes Land fahren will, zum Beispiel nach Amerika, braucht man einen Reise-Pass.

Für einen Reise-Pass oder Personal-Ausweis braucht man ein besonderes Foto.

Es heißt bio-metrisches Pass-Foto.

Und man braucht den alten Personal-Ausweis oder Reise-Pass.

Oder eine Geburts-Urkunde.

Auto



Wer mit dem Auto fahren möchte,
braucht einen Führer-Schein.

Für den Führer-Schein muss man eine Prüfung machen.

Den Führer-Schein bekommt man dann

- im Bürger-Büro
- oder im Straßen-Verkehrs-Amt bei der Kreis-Verwaltung.

Wer mit einem Auto fahren will,
muss das Auto anmelden.

Dann bekommt das Auto ein Nummern-Schild.

Die Anmeldung kann man machen

- im Bürger-Büro
- oder im Straßen-Verkehrs-Amt bei der Kreis-Verwaltung.

Wenn man umzieht,
dann muss man das Auto ummelden.

Dann sagt man das dem Bürger-Büro oder
dem Straßen-Verkehrs-Amt bei der Kreis-Verwaltung.

Park-Ausweis



Manche Menschen mit Behinderung dürfen auf einem besonderen Park-Platz parken. Der Park-Platz heißt Behinderten-Park-Platz.

Zum Beispiel:



Menschen mit einer Geh-Behinderung oder blinde Menschen.

Sie haben einen Schwer-Behinderten-Ausweis mit dem Merk-Zeichen aG oder Bl.

Damit bekommen sie den blauen Park-Ausweis.



Mit dem blauen Park-Ausweis darf man dann auf dem Behinderten-Park-Platz parken.

Wenn man den blauen Park-Ausweis **nicht** hat darf man **nicht** auf einem Behinderten-Park-Platz parken.

Einwohner von Bergisch Gladbach, Leichlingen, Overath, Rösrath oder Wermelskirchen bekommen den blauen Park-Ausweis beim Bürger-Büro in ihrer Stadt oder Gemeinde.

Einwohner von Burscheid, Kürten und Odenthal bekommen den blauen Park-Ausweis bei der Kreis-Verwaltung.

Führungs-Zeugnis



Ein Führungs-Zeugnis ist ein Blatt Papier.

Wenn man schon mal eine Strafe vom Gericht bekommen hat, dann steht das im Führungs-Zeugnis.

Wenn man noch nie eine Strafe vom Gericht bekommen hat, dann steht das im Führungs-Zeugnis.

Man braucht es zum Beispiel für eine neue Arbeits-Stelle.

Man muss dafür einen Antrag stellen.

Den Antrag stellt man im Bürger-Büro.

Angel-Schein



Angeln darf man nur mit einem Angel-Schein.

Dafür macht man eine Prüfung bei der Kreis-Verwaltung.

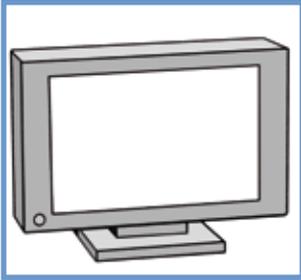
Wenn man die Prüfung bestanden hat, bekommt man im Bürger-Büro den Angel-Schein.

Man darf nur dort angeln,

wo der Besitzer von dem See oder Fluss es erlaubt.

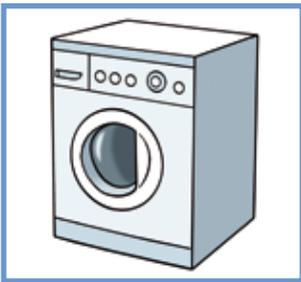
Anmeldung von Sperr-Müll

Große Sachen passen nicht in die Müll-Tonne.



Zum Beispiel:

- ein alter Schrank
- ein Fernseher
- eine kaputte Wasch-Maschine
- ein altes Fahrrad



Dafür muss man Sperr-Müll bestellen.

Dann kann man die Dinge an den Straßen-Rand stellen.

Die Müll-Abfuhr holt die Dinge ab.

**Diese Dinge kann man alle
beim Bürger-Büro machen.**

**Die Mitarbeiter im Bürger-Büro beraten
und helfen gerne.**

Sicherheit und Ordnung

In der Stadt oder in der Gemeinde leben viele Menschen zusammen.

Damit sich alle vertragen, gibt es Regeln.

Die Regeln heißen Gesetze.

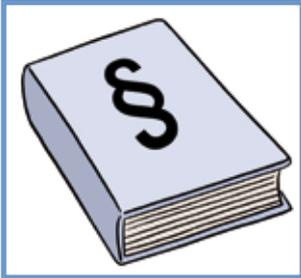
Alle Menschen müssen sich an die Gesetze halten.

Die Mitarbeiter im Ordnungs-Amt passen auf, dass sich alle an die Gesetze halten.

Wer sich nicht an das Gesetz hält, muss ein **Buß-Geld** bezahlen.

Zum Beispiel:

- Wenn man nachts so laut ist, dass die Nachbarn wach werden.
- Wenn man seinen Hund nicht an der Leine hat.
- Wenn man sein Auto falsch parkt.



Sicherheit auf der Straße

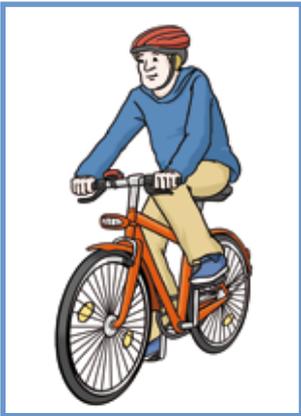


Auf unseren Straßen ist viel los.

Es gibt Fuß-Gänger und Rad-Fahrer,

Autos und Busse und vieles mehr.

Auf der Straße, dem Rad-Weg oder dem Fuß-Weg soll kein Unfall passieren.



Dafür gibt es Regeln.

An diese Regeln sollen sich alle halten.

An vielen Stellen gibt es Verkehrs-Schilder.

Die Schilder zeigen die Regeln an.



Zum Beispiel:

Ein Stopp-Schild zeigt,
wo ein Auto oder ein Fahrrad halten muss.

Andere Schilder zeigen:

Wo darf ein Auto parken.

Wie schnell darf man fahren.

Die Mitarbeiter der Stadt-Verwaltung
oder der Gemeinde-Verwaltung kümmern sich darum,
dass immer das richtige Schild an der richtigen Stelle steht.

Manchmal muss auf der Straße, dem Rad-Weg oder dem Fuß-Weg etwas gemacht werden.

Das ist dann für Autos, Fuß-Gänger oder Rad-Fahrer im Weg.

Dafür braucht man eine Genehmigung.

Die bekommt man bei den Mitarbeitern vom Amt für Verkehrs-Sicherheit.

Zum Beispiel:

- Für Bau-Arbeiten an einer Straße oder einem Weg.
- Wenn man ein Gerüst oder einen Kran auf die Straße oder den Weg stellen will.
- Wenn man eine Veranstaltung auf der Straße machen will.

Zum Beispiel:

- ein Karnevals-Zug,
- ein Weihnachts-Markt,
- oder ein Straßen-Fest.



Steuer



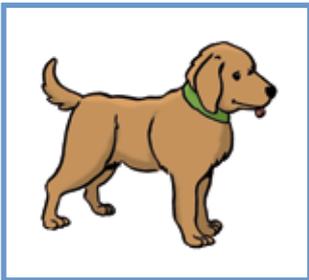
Bürger müssen Geld an die Stadt oder die Gemeinde zahlen.

Dieses Geld heißt Steuern und Abgaben.

Steuern und Abgaben muss man für bestimmte Dinge bezahlen.

Zum Beispiel:

- Wenn man ein Grundstück hat, muss man dafür Steuern bezahlen. Das nennt man: Grund-Steuer.
- Wenn man einen Hund hat, muss man Hunde-Steuer bezahlen. Man muss den Hund bei der Stadt-Verwaltung oder der Gemeinde-Verwaltung anmelden. Das muss man innerhalb von 2 Wochen tun.
- Man bezahlt Abgaben dafür, dass der Müll abgeholt wird.
- Und dafür, dass die Straße vor dem Grundstück sauber gemacht wird.



Die Stadt oder die Gemeinde bezahlt wichtige Sachen mit den Steuern.

Zum Beispiel:

- Schulen, Straßen oder Brücken

Fund-Büro



Manchmal findet man Dinge, die ein anderer verloren hat.

Zum Beispiel:

- auf der Straße
- im Park
- im Bus



Dann sollte man die Dinge im Fund-Büro abgeben.

Im Fund-Büro werden Dinge aufbewahrt,
die jemand verloren hat.

Wenn man etwas verloren hat,
kann man beim Fund-Büro fragen.

Vielleicht hat jemand die Dinge gefunden
und beim Fund-Büro abgegeben.

Dann bekommt man die Dinge zurück.

Gewerbe



Ein Gewerbe ist eine Arbeit.

Diese Arbeit macht man selbst-ständig.

Das heißt, man trägt alleine die Verantwortung dafür.

Man hat keinen Chef.



Aber manchmal ist man dann Chef von anderen.

Zum Beispiel:

- Man hat einen Kiosk und verkauft Zeitungen.
- Man hat einen Hausmeister-Service oder einen Schlüssel-Dienst.
- Man möchte für andere Sachen reparieren.



Ein Gewerbe muss man bei der Stadt oder der Gemeinde anmelden.

Dafür geht man zum Gewerbe-Amt.

Für die Anmeldung braucht man verschiedene Dinge.

Das sind bei jedem Gewerbe andere Dinge.



Zum Beispiel:



- Einen Personal-Ausweis.
- Ein Zeugnis vom Arzt, dass man gesund ist.
- Eine Erlaubnis von einer anderen Verwaltung oder einem anderen Amt.

Am Besten ruft man im Gewerbe-Amt an.

Dann kann man fragen,
welche Dinge man mitbringen muss.



Die Mitarbeiter im Gewerbe-Amt helfen
und beraten gerne.

Erst wenn man das Gewerbe angemeldet hat,
darf man die Arbeit auch tun.

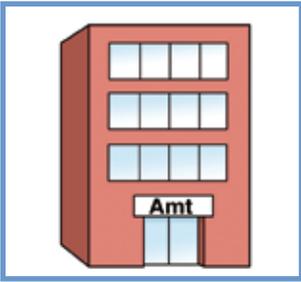
Aber nur die Arbeit, die man angemeldet hat.



Wenn man etwas anderes machen will
oder sich bei der Arbeit Sachen verändern,
muss man das dem Gewerbe-Amt sagen.

Und wenn man die Arbeit nicht mehr tut,
muss man das Gewerbe beim Gewerbe-Amt
wieder abmelden.

Geburt, Heirat, Tod



Jede Stadt-Verwaltung oder der Gemeinde-Verwaltung hat ein Standes-Amt.

Hier wird jede Geburt, jede Hochzeit und jeder Tod aufgeschrieben.



Das muss man dem Standes-Amt sagen:

- wenn ein Kind geboren wurde.
- wenn man heiraten will.
- wenn man einen anderen Namen haben möchte.
- wenn ein Mensch gestorben ist.



Wenn man das dem Standes-Amt sagen will, ruft man vorher im Standes-Amt an.

Dann kann man fragen, welche Dinge man mitbringen muss.



Die Mitarbeiter im Standes-Amt helfen und beraten gerne.

Für alle diese Dinge kann man beim Standes-Amt eine Urkunde bekommen.

Die braucht man zum Beispiel für

- die Versicherung
- das Finanzamt
- das Gericht
- andere Verwaltungen

Feuer



Wenn es brennt, ein Mensch verletzt ist oder schwer krank ist, braucht man ganz schnell Hilfe.

Mit der Telefon-Nummer 112 ruft man die Feuerwehr oder den Rettungs-Dienst.

Jede Stadt oder Gemeinde hat eine Feuerwehr.

Meistens ist es eine Freiwillige Feuerwehr.

Das heißt:

Die Männer und Frauen arbeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Und sie haben noch einen anderen Beruf.

Die Feuerwehr hat viele Aufgaben.

Zum Beispiel:

- ein Feuer löschen.
- aufräumen, wenn ein Baum auf die Straße gefallen ist.
- bei einem Auto-Unfall helfen.
- Tipps geben, damit es **nicht** brennt.



Soziales



Menschen brauchen manchmal Hilfe für ihr Leben. Sie können sich im Sozial-Amt beraten lassen und verschiedene Hilfen bekommen.

Zum Beispiel:

- Wenn ein Mensch wenig Geld hat, bezahlt das Sozial-Amt einen Teil der Miete für die Wohnung.
- Manche Menschen brauchen Pflege. Das heißt, sie brauchen Hilfe beim
 - Waschen
 - Kleidung anziehen
 - Essen



Die Mitarbeiter im Sozial-Amt helfen dabei, für jeden Menschen die richtige Pflege zu finden.

Zum Beispiel:

- Ein Pflege-Dienst kommt nach Hause.
- Der Mensch zieht in ein Pflege-Heim um.



Asyl



Männer und Frauen kommen aus anderen Ländern nach Deutschland.

Viele suchen Schutz vor Krieg oder Gewalt.

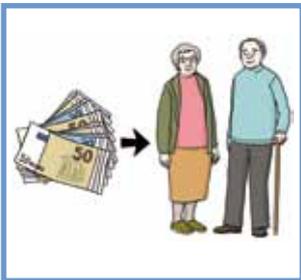
Sie können in Deutschland Asyl bekommen.

Asyl bedeutet ein sicheres Zuhause.

Dann bekommen sie Geld.

Mit diesem Geld können sie in der Stadt oder Gemeinde wohnen und leben.

Rente



Wer alt ist und vorher gearbeitet hat, bekommt Rente. Das heißt, man bekommt Geld vom Staat.

Auch andere Menschen können eine Rente vom Staat bekommen.

Zum Beispiel:

- Menschen, die lange krank sind.
- Menschen, mit Behinderung.
- Menschen, die nicht mehr arbeiten können, weil sie einen Unfall hatten.



Für die Rente muss man einen Antrag stellen.

Die Mitarbeiter im Sozial-Amt beraten und helfen dabei.



Manche Menschen bekommen ganz wenig Rente.

Und haben auch sonst kein Geld.

Dann reicht das Geld nicht zum Leben.

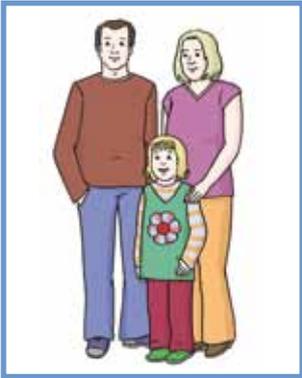
Dann bekommen sie noch etwas Geld vom Staat.

Das nennt man Grund-Sicherung.

Um die Grund-Sicherung zu bekommen,
muss man einen Antrag stellen.

Oft bezahlt das Sozial-Amt dann die Hilfe.

Kinder und Jugendliche



Kinder, Jugendliche und ihre Eltern brauchen manchmal Hilfe.

Diese Hilfe bekommen sie beim Jugend-Amt.

Zum Beispiel:

- Wenn es Probleme bei der Erziehung gibt.
- Wenn es Probleme in der Familie gibt.
- Wenn das Kind Probleme im Kinder-Garten oder in der Schule hat.

Viele Hilfen kann das Jugend-Amt bezahlen.

Das Jugend-Amt kümmert sich darum, dass jedes Kind einen Platz im Kinder-Garten bekommt.

Jugend-Gerichts-Hilfe

Manchmal muss ein Jugendlicher zum Gericht.

Wenn er etwas falsch gemacht hat.

Dann begleitet ein Mitarbeiter von der Jugend-Gerichts-Hilfe den Jugendlichen.



Unterhalt



Eltern müssen für ihr Kind Unterhalt bezahlen.

Unterhalt ist Geld.

Mit dem Geld wird alles bezahlt, was das Kind braucht.

Zum Beispiel:

- Kleidung
- Essen
- Schul-Bücher
- Spielzeug
- Hobbys

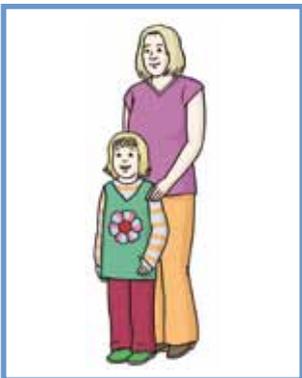
Manchmal bezahlt die Mutter oder der Vater keinen Unterhalt für das Kind.

Die Mitarbeiter im Jugend-Amt helfen dem Kind, dass es das Geld von der Mutter oder dem Vater bekommt.

Amts-Vormundschaft

Und die Mitarbeiter kümmern sich um ein Kind, wenn die Eltern das nicht richtig können oder gestorben sind.

Das nennt man: Amts-Vormundschaft.



Schule



Jedes Kind muss zur Schule gehen.

Jedes Kind ist anders.

Deshalb gibt es viele verschiedene Schulen.

Die Mitarbeiter kümmern sich um das Schul-Haus.

- damit es genug Tische und Stühle gibt.
- damit die Schule sauber ist.
- damit Bälle und Matten in der Turn-Halle sind.



Schul-Bus

Manche Kinder wohnen weit von der Schule weg.

Dann können sie nicht zur Schule laufen.

Dann fahren sie mit dem Schul-Bus.

Die Mitarbeiter im Schul-Amt sorgen dafür,
dass der Schul-Bus fährt.



Friedhof



Wenn ein Mensch stirbt, muss er beerdigt werden.

Dafür gibt es in der Stadt oder Gemeinde einen Friedhof.

Die Mitarbeiter im Friedhofs-Amt beantworten Fragen

- zum Friedhof,
- zum Grab,
- wie und wo man einen Menschen beerdigen kann.

Für das Grab muss man bezahlen.

Die Rechnung schreibt der Mitarbeiter im Friedhofs-Amt.

Wohnung

Wohn-Berechtigungs-Schein



Wenn man nicht viel Geld hat,
ist es schwierig eine Wohnung zu finden.

Es gibt Wohnungen, die extra für Menschen mit wenig
Geld gebaut wurden.

Die Miete ist billiger als normal.

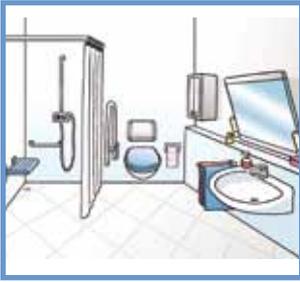
Wenn man in so einer Wohnung wohnen möchte,
braucht man einen Wohn-Berechtigungs-Schein.

Einen Wohn-Berechtigungs-Schein bekommen
nur Menschen, die wenig Geld haben.

Man bekommt den Wohn-Berechtigungs-Schein
beim Wohnungs-Amt.

Dort muss man einen Antrag stellen.

Wohn-Raum-Beratung



Manche Menschen brauchen eine besondere Wohnung.

Zum Beispiel:

- Alte Menschen.
- Menschen mit einer Behinderung.

Sie brauchen zum Beispiel:

- ein barriere-freies Bade-Zimmer.
- eine Wohnung ohne Stufen.

Manchmal reicht es, die Wohnung umzubauen.

Manchmal muss man in eine neue Wohnung umziehen.

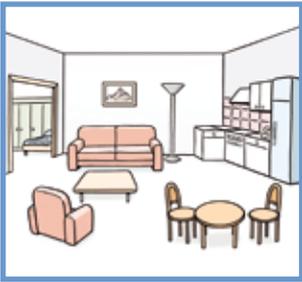
Die Mitarbeiter der Wohn-Raum-Beratung helfen und beraten dabei.

Bauen



Für diese Sachen braucht man eine Erlaubnis:

- ein Haus bauen.
- ein Haus umbauen.
- ein Haus abreißen.



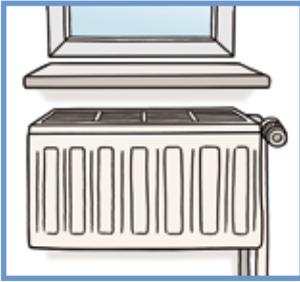
Diese Erlaubnis bekommt man beim Bau-Amt.

In der Erlaubnis steht genau drin,
wie man das Haus bauen oder umbauen darf.

Wer sich nicht daran hält,
bekommt ein **Buß-Geld** .



Förder-Mittel



Es ist sehr teuer ein Haus zu kaufen oder ein Haus zu bauen oder umzubauen.

Darum kann man Förder-Mittel bekommen.

Förder-Mittel ist Geld, das man vom **Amt** geliehen bekommt.

Dafür muss man einen Antrag stellen.

Das kann zum Beispiel eine Person oder ein Verein machen.

Das Geld darf man nur für eine bestimmte Sache ausgeben.

Zum Beispiel:

- Wenn ein Haus oder eine Wohnung barriere-frei gebaut wird. Das heißt ohne Hindernisse.
- Wenn man eine bessere Heizung einbaut.

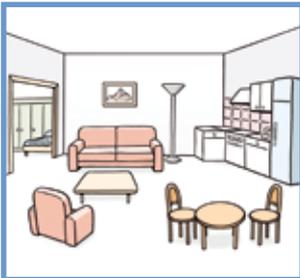
Zum Beispiel:

Eine Heizung, die weniger Strom braucht.

- Wenn man ein Haus kaufen will.

Das Geld muss man in kleinen Raten zurück zahlen.

Förder-Mittel bekommt man bei der Kreis-Verwaltung.



Trink-Wasser



Wenn man den Wasser-Hahn aufdreht, fließt Wasser.

In Deutschland ist das Wasser aus dem Wasser-Hahn sehr sauber.

Darum kann man es trinken.

Es heißt Trink-Wasser.

Das saubere Wasser kommt vom Wasser-Werk.

Es fließt durch einen Kanal zu

- jedem Haus
- in jede Wohnung
- in jede Firma.

Ein Kanal ist ein sehr dickes Rohr.

Die Mitarbeiter kümmern sich darum, dass der Kanal sauber und heile ist.

Und dass jedes Haus mit dem Trink-Wasser-Kanal verbunden ist.

Es gibt in jedem Haus sauberes und frisches Trink-Wasser.

Es gibt auch einen Kanal für das dreckige Abwasser.

Dadurch fließt das dreckige Wasser in die Klär-Anlage.

Dort wird es wieder sauber gemacht.

Die Mitarbeiter prüfen auch diesen Kanal.

Wenn ein Kanal kaputt ist, wird er repariert.

Oder es wird ein neuer Kanal gebaut.

Straßen



Die Stadt-Verwaltung oder die Gemeinde-Verwaltung ist auch zuständig für einige Straßen in der Stadt oder Gemeinde.

Die Mitarbeiter prüfen die Straße.

Zum Beispiel:

- Ob ein Loch in der Straße ist.
Wenn die Straße kaputt ist, wird sie repariert.
- Wo muss ein Schild stehen?
Zum Beispiel ein Stopp-Schild.
- Wo muss eine Ampel stehen?

Das ist wichtig für die Sicherheit.

Damit kein Unfall passiert.

Im Winter räumen die Mitarbeiter den Schnee von der Straße.

Wörter-Buch

Gemeinde-Rat oder Stadt-Rat



In den Gemeinden Odenthal und Kürten gibt es einen Gemeinde-Rat.

In den Städten Bergisch Gladbach, Burscheid, Leichlingen, Overath, Rösrath und Wermelskirchen gibt es einen Stadt-Rat.

Der Rat ist eine Gruppe von Politikern aus verschiedenen Parteien.

Die Politiker arbeiten für die Menschen

- in der Stadt
- in der Gemeinde

Die Menschen wählen die Politiker.

Die Politiker entscheiden viele wichtige Dinge.

Zum Beispiel:

- Wo wird eine Straße gebaut?
- Wie wird eine Schule gebaut?
- Wie viel Geld bekommt jedes Amt in einem Jahr?

Der **Bürger-Meister** ist Chef vom Gemeinde-Rat oder Stadt-Rat.

Er leitet die Treffen der Politiker.

Bürger-Meister



Jede Stadt und jede Gemeinde hat einen Bürger-Meister.

Ein Mann oder eine Frau wird von den Bürgern zum Bürger-Meister gewählt.

Er oder sie ist dann 5 Jahre der Bürger-Meister.

Nach 5 Jahren wird ein neuer Bürger-Meister gewählt.

Der Bürger-Meister ist Chef der Verwaltung.

Der Bürger-Meister leitet den Gemeinde-Rat oder Stadt-Rat.

Der Bürger-Meister hat sein Büro im Rat-Haus.

Amt



Die Verwaltung besteht aus vielen Ämtern.

In einem Amt arbeiten die Mitarbeiter an einem Thema.

Sie wenden Gesetze an.

Ein Gesetz ist eine Regel oder eine Vorschrift.

Diese Regeln und Vorschriften macht der deutsche Staat.

An diese Gesetze soll man sich halten, damit alle Menschen friedlich zusammen leben können.

Darum kümmern sich die Mitarbeiter in einem Amt.

Jedes Amt hat eine andere Aufgabe.



Barriere-frei



Für Menschen mit Behinderung soll es keine Hindernisse geben.

Alles soll so sein, dass auch Menschen mit Behinderung es gut benutzen können.

Das nennt man dann: barriere-frei.

Barriere-frei bedeutet zum Beispiel:

- Ein Haus hat einen Aufzug.
- Es gibt ein WC für Rollstuhl-Fahrer.
- Ein Bus hat eine Rampe.
- Eine Ampel piept für blinde Menschen.
- Informationen sind in Leichter Sprache.

Buß-Geld



Ein Buß-Geld ist eine Strafe.

Ein Buß-Geld muss man bezahlen,
wenn man ein Gesetz nicht beachtet hat.

Ein Gesetz ist eine Regel oder eine Vorschrift.

Zum Beispiel, wenn man:

- mit dem Auto falsch geparkt hat.
- ein Haus nicht richtig baut.
- Müll verbrennt.

Herausgeber: Die Broschüre ist ein Gemeinschaftswerk der Städte und Gemeinden des Rheinisch-Bergischen Kreises.

V.i.S.d.P.: Stadt Overath
Hans-Herbert Müller
Hauptstraße 25, 51491 Overath
Telefon-Nummer: 0 22 06 60 20
E-Mail: post@overath.de

Redaktion: Rheinisch-Bergischer Kreis
Alexandra Geik
Telefon-Nummer: 0 22 02 13 24 88
E-Mail: inklusion@rbk-online.de

Qualitätsprüfung: Prüfgruppe vom Büro für Leichte Sprache
der Evangelischen Stiftung Volmarstein

Fotos: Städte und Gemeinden des Rheinisch-Bergischen Kreises

Zeichnungen: Die Bilder sind aus dem Buch: Leichte Sprache, Die Bilder
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e.V.,
Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Grafik Design: Sabine Müller

Druck: Söhngen Printmedien, Bergisch Gladbach

1. Auflage 2015 / 4.000 Stück

Wir haben dieses Heft in Leichter Sprache geschrieben.
So können es alle Menschen lesen und verstehen.
Das Heft erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Es ist keine Grundlage für rechtliche Ansprüche gegenüber
den Herausgebern.



© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe.
More information at www.inclusion-europe.org/etr

Stadt Leichlingen



Adresse Rat-Haus/ Bürger-Büro Leichlingen



Informationen in Leichter Sprache

Rat-Haus

Die Mitarbeiter der Stadt-Verwaltung arbeiten in mehreren Häusern in Leichlingen. Das Haus in der Innen-Stadt heißt Rat-Haus. Und es gibt ein Haus in Witzhelden. Das Haus heißt Verwaltungs-Neben-Stelle. Hier kann man hingehen, wenn man eine Frage hat. Oder einen Antrag stellen will.

**Viele Informationen stehen auch auf der Homepage:
www.leichlingen.de**

Rat-Haus Leichlingen



Am Büscherhof 1
42799 Leichlingen

Telefon-Nummer: 0 21 75 99 20

E-Mail: info@leichlingen.de

www.leichlingen.de

Öffnungs-Zeiten



Montag: 8:30 bis 12 Uhr und 14 bis 17:30 Uhr

Dienstag: 8:30 bis 12 Uhr

Mittwoch: 7:30 bis 12 Uhr

Donnerstag: 8:30 bis 12 Uhr und 16 bis 18:30 Uhr

Freitag: 8:30 bis 12 Uhr

Manche Ämter haben andere Öffnungs-Zeiten.
Am besten machen Sie einen Termin mit dem Mitarbeiter.
Oder Sie fragen die Telefon-Zentrale: 0 21 75 99 20.

Mit wem können Sie reden?



Alle Mitarbeiter im Rat-Haus helfen und beraten.

Ist der Ort barriere-frei?



Ja. Am Eingang kommt man über eine Rampe in das Rat-Haus.

Es gibt zwei Aufzüge.

Der große rechte Aufzug hat Tasten in einer besonderen Schrift für blinde Menschen.

Diese Schrift kann man mit den Händen ertasten.

Die Aufzüge sagen die Etage an.

Es gibt eine barriere-freie Toilette im Erdgeschoss.

So komme ich dahin



Mit der Buslinie 250, 251, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 694 bis Halte-Stelle „Busbahnhof“ .

Der Bürger-Bus 256 hält vor dem Rat-Haus.

Verwaltungs-Neben-Stelle Witzhelden



Solinger Str. 8
42799 Leichlingen

Telefon-Nummer: 0 21 75 99 22 03

E-Mail: info@leichlingen.de

www.leichlingen.de

Öffnungszeiten



Montag: geschlossen

Dienstag: 14 bis 17:30 Uhr

Mittwoch: 9 bis 12 Uhr

Donnerstag: geschlossen

Freitag: 9 bis 12 Uhr

Am besten machen Sie einen Termin mit dem Mitarbeiter.
Oder Sie fragen die Telefon-Zentrale: 0 21 75 992 0.



Mit wem können Sie reden?

Alle Mitarbeiter in der Verwaltung-Neben-Stelle helfen und beraten.



Ist der Ort barriere-frei?

Ja.

So komme ich dahin

Mit der Buslinie 255 und 252
bis Halte-Stelle „Busbahnhof Witzhelden“